



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Bibliotheken

(Änderungen vom 22. Januar 2021)

Damit die Gesundheit des Personals und der Besucherinnen nicht gefährdet wird, halten sich die Bibliotheken an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und setzen folgende Massnahmen um, die auf dem "Schutzkonzept des Fachverbandes Bibliosuisse" basieren.

Schutzkonzept

1. Maskenpflicht

Mitarbeitende und andere Personen tragen eine Schutzmaske.

Massnahmen

Die Maskenpflicht gilt seit dem 18. September 2020 und wird gemäss Änderung der COVID Verordnung vom 18. Oktober 2020 verlängert. Zusätzlich hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich am 21. Januar 2021 verfügt, dass ab Montag, 25. Januar 2021 die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Die Regelung der Schule wird auch auf den Besuch der Bibliothek angewandt. Beim Bibliotheksbesuch gilt ab dem 25. Januar 2021 für alle Personen eine Maskentragepflicht, ausgenommen sind Kinder bis und mit der 3. Primarklasse.

2. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Zugang zu Wasser/Seife (Behindertentoilette Bibi Dorf, Toiletten Foyer Berg) fürs Personal auch eigenes Badezimmer Büro Dorf, Küche Berg.

Desinfektionsständer vor den Eingängen zu den Bibliotheken (obligatorisch), **Desinfektionsmittel** an der Abfragestation (Dorf und Berg je 1 Station offen) auf den Theken fürs Personal, bei den Telefonen.

Handschuhe Einweg- und persönliche Spezialhandschuhe vorhanden.

3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Plexiglasscheiben auf den Theken, Zugangskontrollen resp. Zutrittsbeschränkungen (Abholung der Kundschaft an der Tür), Leitsystem mittels Markierungen wo Einbahnverkehr nötig ist, Markierungen zum Stopp resp. warten bis Raum/Weg frei ist, Flyer "Abstand halten" überall wo nötig.

Die Anzahl BesucherInnen wird Aufgrund der räumlichen Begebenheiten in der Bibliothek Zollikon und Zollikerberg auf zwölf bis fünfzehn Personen beschränkt. Die Zutrittskontrolle erfolgt über die Herausgabe von maximal 15 spezifisch gekennzeichneten Tragetaschen (Zählsystem).

«**Social Distancing**» - nötigenfalls sollen die Nutzer auch verbal darauf aufmerksam gemacht werden.

4. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Schutzmaterial wie Handschuhe und Masken stehen für Mitarbeitende zur Verfügung, gemäss Pkt. 1. gilt eine generelle Maskentragepflicht.

5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Arbeitsplatzreinigung jedes Mal vor Antritt und beim Verlassen sowie dazwischen, wenn eine andere MA den Arbeitsplatz nutzt. Telefone jedes Mal nach Gebrauch reinigen. Offene Abfragestationen werden von uns gereinigt sobald diese benutzt wurde, zudem steht dort ein Desinfektionsmittel bereit.

Türklinken, Wertkasten, Geldschubladen werden täglich gereinigt.

WC-Reinigung täglich. Entweder durch Putzpersonal oder durch Hauswartdienst gewährleistet.

Die Medienrückgabe erfolgt vor der Bibliothek, die Medien werden wie üblich gereinigt kontrolliert und ausgebucht.

6. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen

Individuelle Lösungen bieten wir Personen der Risikogruppen an, z.B. Lieferservice, separates Zeitfenster zur Ausleihe in der Bibi.

7. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen

Sofortige Information an die Vorgesetzte Christa Eichin. Zuhause bleiben, Quarantäne antreten, gilt auch bei Erkrankung eines Familienmitgliedes.

Abklärung betr. Zusammenarbeit im Team, wer ist möglicherweise ebenfalls angesteckt worden.

8. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Schulen: Der Besuch von Schulklassen erfolgt in Kleingruppen jeweils in Halbklassengrösse. Für Kinder ab der 4. Primarklasse gilt die generelle Maskenpflicht.

9. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Infoständer bei den Eingängen, betr. Zutrittsbeschränkung (max. 12 bis 15 Personen, die Kundenschaft wartet, bis sie abgeholt wird, zu Kurzbesuchen animieren, kein Begegnungs- oder Aufenthaltsort) Hygiene, Abstandswahrung, Leitsystem zwischen den Gestellen (Einbahnverkehr).

Flyer Coronavirus und Maskentragepflicht zum Aufhängen an den wichtigen Stellen

Info auf Website ist erfolgt und wird laufend aktualisiert.

Musterschutzkonzept für Betriebe (Vorgabe Bibliosuisse in Zusammenarbeit mit BAG) mit allen Mitarbeiterinnen erstmals erarbeitet und aktuell überarbeitet und alle Mitarbeiterinnen versendet. Digitale Ablage im Ordner «Corona».

10. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Dorf: alle nötigen Schutzmassnahmen wurden besprochen, die dazu nötigen Vorkehrungen/Arbeiten wurden verteilt und umgesetzt.

Berg: alle nötigen Schutzmassnahmen wurden besprochen, die dazu nötigen Vorkehrungen/Arbeiten wurden verteilt und umgesetzt.

11. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Plexiglasscheiben auf den Haupttheken in beiden Bibliotheken

Separate Medienrückgabe ausserhalb den Bibliotheksräumlichkeiten (Foyer)

Warteraum im Foyer der Bibliotheken/Galerie

Separater Ein- und Ausgang in beiden Bibliotheken (Markierung Ausgang/kein Eingang)

Stühle, Sitzsäcke, Hocker – sämtliche Sitzgelegenheiten wurden weggeräumt, Plüschtiere gewaschen und entfernt – die Bibliotheken sind kein Begegnungs- oder Aufenthaltsort!

12. Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Zollikon, 22. Januar 2021, Christa Eichin

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind instruiert und das Publikum wird über die getroffenen Massnahmen informiert.

Vom Krisenstab "Corona" am 22. Januar 2021 genehmigt.